

Stellungnahme

des Wissenschaftsrates zur Gründung  
einer Gesamthochschule Kassel

I.

Der Hessische Kultusminister hat mit Schreiben vom 10. Juni 1970 einen Rahmenplan für die Gründung einer integrierten Gesamthochschule in Kassel übermittelt, deren Errichtung die Hessische Landesregierung am 18. Februar 1970 beschlossen hat.

Durch die neue Hochschule in Kassel soll ein Reformmodell einer integrierten Gesamthochschule verwirklicht werden, in der der Student nicht ausschließlich auf einen spezifischen Ausbildungsgang festgelegt und insbesondere die Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen hergestellt sein soll. An der Gesamthochschule Kassel sollen die naturwissenschaftlich-technischen Disziplinen und die Lehrerausbildung eine besondere Bedeutung erhalten. Die Gründung der Gesamthochschule Kassel soll dazu beitragen, die ungleichmäßige Verteilung im Angebot an Hochschuleinrichtungen im Lande Hessen abzubauen.

Eine Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates hat den Rahmenplan des Hessischen Kultusministers geprüft. Aufgrund des Beratungsergebnisses nimmt der Wissenschaftsrat zur Gründung einer Gesamthochschule in Kassel wie folgt Stellung.

## II.

Der Wissenschaftsrat hat in den Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970 die Errichtung neuer Hochschulen angeregt und dabei die Stadt Kassel als möglichen Standort genannt. Der Wissenschaftsrat stimmt dem Vorhaben der Hessischen Landesregierung zu, in Kassel eine Gesamthochschule zu errichten und empfiehlt diese in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz aufzunehmen.

1. Der Rahmenplan für die Gesamthochschule Kassel führt eine Reihe von Studiengängen auf, die zunächst eingerichtet werden sollen. Zu einzelnen dieser Studiengänge ist folgendes zu bemerken:
  - a) Durch die Einbeziehung von an bereits bestehenden Ausbildungsstätten durchgeführten Studiengängen in die Gesamthochschule sollen auch praxisbezogene kürzere Studiengänge, insbesondere im naturwissenschaftlich-technischen Bereich, angeboten werden. Diese Absicht ist zu begrüßen. Es wird zu prüfen sein, in welchen Fächern eine tiefergreifende wissenschaftliche Fundierung und die Einführung entsprechender Studiengänge erfolgen muß. Hierdurch würde eine stärkere Differenzierung der Studiengänge ermöglicht werden.
  - b) Von der Einrichtung eines Fachbereichs Landbau und ausländische Landwirtschaft an der Gesamthochschule Kassel durch Einbeziehung der Ingenieurschule für Landbau und der Deutschen Ingenieurschule für ausländische Landwirtschaft in Witzenhausen sollte abgesehen werden. Der Wissenschaftsrat hat sich in den Empfehlungen zur Neuordnung von Forschung und Ausbildung im Bereich der Agrarwissenschaften eingehend mit der Ausgestaltung und Lokalisierung agrarwissenschaftlicher Studiengänge befaßt. An diesen Empfehlungen wird festgehalten. Die genannten

Einrichtungen in Witzenhausen sollten zunächst selbständig weiterbestehen. Im Zuge der Umgestaltung der Landwirtschaftlichen Fakultät in Göttingen sollte durch die Länder Hessen und Niedersachsen geprüft werden, in welcher Weise die in Witzenhausen angebotenen Ausbildungsgänge in die Studienprogramme der Hochschule in Göttingen einbezogen werden können.

- c) Die Überlegung, zu einem späteren Zeitpunkt einen medizinischen Fachbereich an der Gesamthochschule Kassel einzurichten, sollte zurückgestellt werden. Der Wissenschaftsrat hat in den Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau der medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten einen umfassenden Vorschlag für den Ausbau der medizinischen Ausbildungsstätten vorgelegt. Diese Vorschläge sind vor allem aus Gründen der Konzentration der zur Verfügung stehenden Mittel zunächst zu verwirklichen.
- d) Für die Gesamthochschule Kassel ist die Einführung gestufter Ausbildungsgänge vorgesehen. Unter grundsätzlicher Zustimmung zu diesen Vorstellungen wird empfohlen, keine Orientierungsstufe zu schaffen, die der Korrektur von Fehlentscheidungen bei der Studienwahl dienen und in zulassungsbeschränkten Fächern an die Stelle von Auslesemechanismen treten soll. Die Auswahl der Studienbewerber sollte vielmehr, falls notwendig, wie in den Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970 vorgeschlagen, auf der Grundlage der schulischen Abschlußzeugnisse und von Testverfahren erfolgen. Eine Orientierungsstufe würde das Kapazitätsproblem der Hochschule nicht lösen, sondern verschärfen, da Studienplätze für eine lediglich vorübergehende Inanspruchnahme geschaffen werden müßten. Die Einführung der Orientierungsstufe brächte gleichzeitig eine nur vorläufige Zulassung zum Studium mit sich und bedeutete bei einem Widerruf stets eine besondere Härte.

- e) Der Wissenschaftsrat hat wiederholt darauf hingewiesen, daß das Aufbaustudium die Chance bietet, eine Ausbildung zu vermitteln, die von besonderen wissenschaftlichen Ansprüchen bestimmt ist und die unmittelbare Teilnahme an der Forschungsarbeit eröffnet. Ein Aufbaustudium kann daher in aller Regel nicht unmittelbar, wie im Rahmenplan vorgesehen, nach Abschluß eines anwendungsbezogenen Studiums aufgenommen werden.
- f) Der Rahmenplan für die Gesamthochschule Kassel geht im Zusammenhang mit der Festlegung der Studentenzahlen von einer bestimmten durchschnittlichen Verweildauer in den Hauptfachrichtungen aus. Diese Annahmen stehen teilweise im Widerspruch zu den vom Wissenschaftsrat in den Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970 für notwendig erachteten Studienzeiten und sollten daher überprüft werden. Für Studiengänge, in denen dies nicht vom Studieninhalt her geboten ist, sollte keine Verlängerung der Studiendauer vorgesehen werden. Insbesondere wird zu prüfen sein, in welchen Bereichen der Anteil an praxisbezogenen kürzeren Studiengängen erweitert werden kann.
2. Die Einbeziehung von Studiengängen, die an bereits bestehenden Ausbildungseinrichtungen durchgeführt werden, muß in der Weise erfolgen, daß ein in sich geschlossenes und den Zielen und Funktionen einer Gesamthochschule entsprechendes Studienangebot erreicht wird. Unter diesem Gesichtspunkt wird die Integration vorhandener Ausbildungsstätten, wie z.B. die Einbeziehung der Werkkunstschule, erneut zu überdenken sein.
  3. Für die Struktur- und Aufbauplanung wird die Berufung eines Gründungsbeirates von Hochschullehrern, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Studenten sowie die Einsetzung einer Projektgruppe in Aussicht genommen. Der Wissenschaftsrat

empfiehlt, die Planungen der wissenschaftlichen Konzeption, der Baukonzeption und der Verwaltungskonzeption sowie deren Verwirklichung in einem Verbund durchzuführen, der eine ständige Abstimmung dieser Planungsbereiche gestattet. Allen diesen Aspekten sollte der zu berufende Gründungsbeirat durch seine Zusammensetzung gerecht werden können. Bei der Verschiedenartigkeit der für eine Integration in Betracht kommenden Ausbildungsstätten wird bei der Zusammensetzung des Gründungsbeirates darauf zu achten sein, daß die Belange der stärker wissenschaftsorientierten Studiengänge Berücksichtigung finden.

Um den Zeitaufwand für die Planung möglichst einzuschränken, ist es geboten, die Zahl der Mitglieder des Gründungsbeirates auf etwa 15 zu begrenzen. Die Verwirklichung der Konzeption der Gesamthochschule Kassel wird erleichtert werden, wenn für die Mitgliedschaft im Gründungsbeirat auch Persönlichkeiten gewonnen werden, die grundsätzlich bereit sind, später ggfs. eine Tätigkeit an der neuen Hochschule zu übernehmen.

4. Hinsichtlich der Organisationsstruktur wird als Ziel die Stärkung der Kontinuität und Handlungsfähigkeit der zentralen Organe der Gesamthochschule zur Wahrung der interdisziplinären Einheit aufgeführt. Dieses Ziel sollte im Sinne der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur und Verwaltungsorganisation der Universitäten verwirklicht werden. Zugleich werden Vorkehrungen zu treffen sein, die sicherstellen, daß die gleichen Prinzipien auch auf Fachbereichsebene realisiert, d.h. die Fachbereichsorgane mit ausreichenden Handlungs- und Entscheidungsbeugnissen ausgestattet werden.
5. Die für den Aufbau der Gesamthochschule bisher in Aussicht genommenen Standorte werden noch überprüft. Bis zur endgültigen Entscheidung über ein geeignetes Hochschulgelände sollte der Bau eines Aufbau- und Verfügungszentrums zurückgestellt werden.

6. Zum Flächenbedarf und zu den Investitionskosten ist eine Stellungnahme erst möglich, wenn die Struktur der Hochschule näher präzisiert ist. Der Wissenschaftsrat nimmt daher davon Abstand, sich hier zu den vorgelegten Flächen- und Kostenberechnungen zu äußern.

Zu den einzelnen Bauvorhaben wird der Wissenschaftsrat im Zusammenhang mit den Empfehlungen zur Aufstellung des Rahmenplanes nach dem Hochschulbauförderungsgesetz Stellung nehmen.